



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg

- Antrag auf** **erweiterte Melderegisterauskunft** oder
 örtliche Ermittlung und Mitteilung des Ergebnisses oder
 Altbestand

Antragstellerin/Antragsteller

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	
Aktenzeichen			

Ich beantrage Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person

Name		Vorname(n)	
ggfs. Geburtsname	Geburtsdatum	Geschlecht	Doktorgrad
letzte bekannte Anschrift			
Grund der Anfrage (z.B. Schuldtitel, Vollstreckungsbescheid)			
Folgende Daten werden benötigt:			

Ich erkläre, die Daten nicht für Werbung oder Adresshandel zu verwenden.

Mir liegt eine Zustimmung der angefragten Person vor, wonach eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zulässig ist.

Datum, Unterschrift

Die Gebühr wurde von mir vorab auf das folgende Konto IBAN: DE06 7605 0101 0010 1545 65
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX überwiesen. Ein Nachweis der Zahlung liegt bei.

Datenschutzhinweis Antrag Erweiterte Melderegisterauskunft

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer erweiterten Auskunft aus dem Melderegister
§ 45 BMG

Weitergabe von Daten

Weitergabe von Daten nur in Fällen von § 51 und § 53 BMG im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung .

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 BMG sind die Daten für die Erteilung einer erweiterten Auskunft aus dem Melderegister erforderlich. Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.